

Der Empfänger ist vielmehr mit großer Wahrscheinlichkeit unter den 21 (vornehmlich elsässischen) Städten und 40 Fürsten und Herren zu suchen, die in Siegmunds Urkunden vom 5. und 6. August 1410 genannt werden und die aus territorial- oder kirchenpolitischen Gründen mit der Pfalz verbündet oder befreundet waren oder dem pfälzischen Vikariatssprengel angehörten⁶³). Die Städte, unter denen wegen der Wichtigkeit des Berichts ohnehin nur Straßburg als Empfänger in Frage kommen könnte, sind aus den weiteren Überlegungen wohl auszuschließen. Denn die Formulierung des § 9: *so ir schierest . . . zusammenkommen werdent* scheint weniger auf ein Treffen mit Ratsherren oder städtischen Gesandten als auf eine Zusammenkunft mit Einer Person zu zielen. Auch von den kleineren Herren oder Grafen darf man wohl wegen des Inhalts absehen. Berücksichtigt man weiter, daß die meisten der in Frage kommenden Fürsten, wie die norddeutschen, nicht unmittelbar an der Handlungsweise Bernhards von Baden gegen Ludwig und die Pfälzer Partei interessiert waren und daß von anderen der Plan einer bald darauf folgenden Zusammenkunft mit dem Pfalzgrafen unbekannt oder unwahrscheinlich ist, so zieht sich der Kreis der möglichen Empfänger eng zusammen. Er umfaßt die Brüder Ludwigs, die Pfalzgrafen Johann, Stephan und Otto, ferner den Landgrafen Hermann von Hessen und Graf Eberhard IV. von Württemberg. Unter ihnen spricht wohl am meisten für den Württemberger, der sich mit den schwäbischen Städten und Straßburg spätestens nach Ruprechts Tod aus dem Marbacher Bund löste und sich gegen den Erzbischof von Mainz und den Markgrafen von Baden enger an den Pfalzgrafen anschloß⁶⁴), dessen ältere Streitigkeiten mit Bernhard von Baden zu schlichten er sich doch bald bemühen sollte⁶⁵).

⁶³) RTA. 7, 20 Nr. 8 und S. 22 f. Nr. 10. Zu den Parteien von 1410 vgl. J. Weizsäcker, RTA. 6, 660 ff. und Eberhard S. 11 f.

⁶⁴) Quidde S. 46 ff. Beilage 2 Nr. 2 u. 3 (nicht Nr. 1, die zu 1408 gehört; vgl. RTA. 6, 244 Nr. 187 mit Anm. 1) und Weizsäcker, RTA. 6, 667. — Das Bündnis von Asberg (1408 Sept. 2 mit Gültigkeit bis 1412 Nov. 11) zwischen den Pfälzern und Württembergern nahm Mainz und Baden mit andern Gliedern des Marbacher Bundes noch aus: RTA. 6, 257 f. Nr. 190; vgl. dagegen Eberhard S. 11 Anm. 4.

⁶⁵) Quidde a. a. O.; Reg. Baden 1 Nr. 2663. 2668. 2669 von 1411 März 8 — Apr. 30. Vgl. aber unten Anm. 68. — Die Frage nach dem möglichen Empfänger ist wohl endgültig nicht zu lösen, zumal die Hoffnung, das Stück in pfälzischen Kopialbüchern des GLArch. Karlsruhe wiederzufinden, nicht sehr hoch angesetzt werden kann.